

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 28 (1972)
Heft: 2

Artikel: In der Besprechung eines Buches [...]
Autor: A.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-421052>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

damit ist für die Lösung unserer Frage eigentlich nichts geholfen; denn wir haben eben im Deutschen für das eine englische Zeitwort „to unite“ zwei Formen, eben „vereinen“ und „vereinigen“, zwischen denen ein Sinnunterschied schwer auszumachen ist. (Was gibt die engere Verbindung?, wäre die Frage.) Wir nennen auch das „United Kingdom of Britain und North Ireland“ auf deutsch „Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland“. Die USA wie das Vereinigte Königreich sind eigentliche, mächtige Staaten mit voller Hoheitsgewalt über ein abgegrenztes Gebiet. Die UNO aber ist weder ein Bundesstaat noch auch nur ein rechter Staatenbund, sondern ein neuer Völkerbund, nur ein Verein also, was ja in seiner Machtlosigkeit deutlich wird; er kann keine Gesetze erlassen, sondern nur Entschlüsse (Resolutionen) fassen, die allerdings keineswegs bedeutungslos sind. Dieser wesentliche Unterschied scheint es mir zu rechtfertigen, daß wir die in unserer Sprache bestehende Möglichkeit der Unterscheidung benützen und das Wort „vereinigt“ nur für Staaten gebrauchen, für die UNO aber „vereint“. Eine Mißachtung des Rooseveltischen Wunsches kann das nicht bedeuten, denn im Englischen stellt sich ja diese Unterscheidungsfrage sprachlich gar nicht.

Wichtiger aber ist wohl, daß die Form „Vereinte Nationen“ im ganzen deutschen Sprachgebiet die vorherrschende geworden ist. In 99 Prozent aller Texte, die einem vor Augen kommen, sei es in der Presse, sei es in amtlichen oder anderen Schriftstücken, und zwar sowohl bundesdeutscher als auch schweizerischer und österreichischer Herkunft, liest man „Vereinte Nationen“. Der Rechtschreib-Duden führt denn auch folgerichtig nur diese Form auf, und zwar unter allen in Frage kommenden Stichwörtern! Über diese Einheitlichkeit der Schreibweise — deren Fehlen wir bei so vielen Wörtern und Bezeichnungen sonst zu bedauern haben — sollten wir uns freuen. Also empfehle ich: stets „Vereinte Nationen“!

Peter Hächel

Diese Überlegungen scheinen uns beachtenswert. Doch lassen sich auch die „Vereinigten Nationen“ mit guten Gründen verteidigen. Das Wort ist frei!
Die Schriftleitung

In der Besprechung eines Buches über den Sozialismus (Norbert Leser: Die Odyssee des Marxismus. Auf dem Weg zum Sozialismus. Verlag Molden, Wien) schrieb Arnold Künzli in der Basler „National-Zeitung“, es sei dies „ein wohltuend jargonlos geschriebenes Werk, das man nicht zuerst aus einem neulinken Neolatein ins Deutsche übertragen muß“. Also kein Par-teichinesisch!

A. H.